

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 18.06.2026
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Verteilungsverzeichnisse (§ 188 InsO) d. Verw./Treu.
Unternehmen: Fleck Promotions GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67b IN 23/19

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63432 eingetragenen Fleck Promotions GmbH, Leunastr. 50, 22761 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED], Herrn [REDACTED]

wird hinsichtlich eventueller Quotenausschüttung in den Restschuldbefreiungsverfahren des Herrn [REDACTED] (68b IK 283/22) und des Herrn [REDACTED] (56 IN 15/23) die Nachtragsverteilung angeordnet (§ 211 Abs. 3, § 203 Abs. 1 InsO).

Zum Nachtragsverwalter wird der ehemalige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. Gideon Böhm, Moorfuhrtweg 11, 22301 Hamburg bestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

67b IN 23/19

Amtsgericht Hamburg, 03.06.2026